

Bericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 08.11.2021

Gemeinderatssitzung vom 08.11.2021

- TOP 1 Abwasserbeseitigung Wurmlingen**
- **Sachstand Schmutzfrachtberechnung**
 - **Verbesserung der Sedimentationsleistung des Regenüberlaufbeckens (RÜB) Frauenwiesen**
 - **Beauftragung der ITR-Ingenieure mit einer CFB-Berechnung**

Sämtliche abwassertechnischen Einrichtungen der Gemeinde Wurmlingen, wie die RÜB's Frauenwiesen und Fürselben, die Regenüberläufe, die Schmutzfrachtzelle Fürselben oder auch der Einstaukanal „Im Öschle“ bedürfen einer wasserrechtlichen Genehmigung. Diese wasserrechtliche Genehmigung ist befristet bis zum 31.12.2020. Voraussetzung für die Verlängerung dieser Genehmigungen war die Vorlage einer Schmutzfrachtberechnung.

Diese Schmutzfrachtberechnung fußt auf einer Limnologischen Untersuchung, die wir bereits im Jahr 2015 beauftragt hatten, im Jahr 2018 durchgeführt wurde und im Januar 2020 fertiggestellt worden ist. Dabei wurden die Auswirkungen der Mischwasserentlastungen aus den RÜBs und Regenüberläufen auf die Gewässergüte der Elta und des Faulenbachs auf biologisch-ökologischer Grundlage untersucht und bewertet.

Nach einer Vorberatung und Vorstellung dieser Limnologischen Untersuchung wurden die ingenieurtechnischen Arbeiten für die Schmutzfrachtberechnung an das Ingenieurbüro ITR GmbH, Neuhausen ob Eck, durch den Gemeinderat beauftragt.

In einem ersten Blick und aufbauend auf diesen Ergebnissen der Limnologischen Untersuchung wurde vom Landratsamt Tuttlingen, Wasserwirtschaftsamt die Notwendigkeit eines Retentionsbodenfilters aufgeworfen. Ein Retentionsbodenfilter, wie bspw. in Möhringen realisiert, verursacht Kosten in Höhe von ca. 2 Mio. €. Darüber hinaus wären die Anforderungen innerhalb der Gemeinde Wurmlingen noch höher, d.h. es müsste eine Ausführung, die Hochwassersicherheit gewährleistet, aber auch gegen aufsteigendes Grundwassers gesichert wäre, realisiert werden. Die Kosten dürften damit in einer Größenordnung von rd. 3 Mio. € anzusetzen sein.

Aufgrund der Gebührenhöhen innerhalb der Gemeinde Wurmlingen, sowohl für Wasser als auch Abwasser und damit nicht erreichen der Schwellenwerte, erhält die Gemeinde Wurmlingen für eine solche Maßnahme keine Zuschüsse.

In der weiteren Überprüfung hat sich auch die Frage gestellt, ob die vorhandene Abwasserbeseitigung, d.h. auch das RÜB Frauenwiesen als ein besonderer Schwerpunkt nicht weiter verbessert werden kann. Hier hat sich dann gezeigt, dass das RÜB Frauenwiesen nicht der Norm bzw. dem Stand der Technik entspricht und eine entsprechende Verbesserung der Sedimentationsleistung möglich erscheint. Um den Nachweis zu führen, ist eine sogenannte CFB-Berechnung notwendig.

Für die CFB-Berechnungen liegt uns ein Angebot von ITR mit einer Auftragssumme von 27.848,98 € vor.

Nach ersten Berechnungen sind entsprechende Umbaumaßnahmen am RÜB Frauenwiesen notwendig, die sich in einer Bandbreite von 250.000,00 € bis 300.000,00 €, so die ersten überschlägigen Ermittlungen belaufen würden. Nach den Umbauarbeiten wäre dann nochmals eine

Überprüfung der Schmutzfracht, d.h. eine weitere Limnologische Untersuchung notwendig, um dann die weitere Vorgehensweise abzustimmen.

Sollte die Sedimentationsleistung des RÜB's Frauenwiesen dann komplett ausreichend sein, wäre der Bau eines Retentionsbodenfilters nicht notwendig. Sollte die Schmutzfrachtberechnung noch zu hoch sein, könnte dieser Retentionsbodenfilter auf jeden Fall geringer ausgelegt und dimensioniert und dementsprechend auch mit niedrigeren Kosten ausgeführt werden. Unabhängig davon, sind die Verbesserungen am RÜB aufgrund der Anforderungen an den Stand der Technik notwendig.

Zur fachlichen Bewertung dieser Vorgehensweise wurde Herr Bantle vom Landratsamt Tuttlingen und für die Vorstellung des Berechnungsmodells Herr Gerber von den ITR Ingenieuren zur Sitzung eingeladen.

Herr Gerber stellt dem Gremium noch einmal die Aufgaben der Siedlungsentwässerung sowie das neue Regelwerk und das weitere Vorgehen vor.

Herr Bantle betont, dass das RÜB nach der Verwirklichung des Beckenüberlaufs über eine Zeitspanne von 2-3 Jahre beobachtet und anschließend eine neue Untersuchung durchgeführt wird, anhand der dann die weitere Vorgehensweise entschieden wird.

Nach kurzer Aussprache nimmt der Gemeinderat den Sachstand zur Kenntnis und befürwortet die Verbesserung der Sedimentationsleistung des RÜB's Frauenwiesen. Der Auftrag an ITR wird mit einer Auftragssumme von 27.848,98 € erteilt.

TOP 2 Großflächige PV-Anlage auf dem Rußberg
- Vorstellung Projektierungsvertrag
- Beauftragung der Firma Solarcomplex AG mit der Projektierung
- Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan „PV-Anlage Rußberg“

In der Gemeinderatssitzung am 27.09.2021 wurde die grundsätzliche Realisierung einer großflächigen PV-Anlage auf dem Rußberg beschlossen. In der Zwischenzeit wurden verschiedene Realisierungsmöglichkeiten, ob Gründung einer Energiegenossenschaft, Verpachtung der Fläche, eine eigene Realisierung durch die Gemeinde Wurmlingen selbst oder auch Zwischenlösungen mit der Möglichkeit der Zeichnung von Anteilscheinen geprüft.

Bei einer Ertragsannahme von 1.000 kWh / kW bei einer installierten Leistung von rd. 4.000 kW ergibt sich eine Jahreserzeugung von rund 4 Mio. kWh pro Jahr zu Beginn der Nutzungszeit. Aufgrund der Alterung der Module wird von einem Rückgang des Ertrags von 0,5 % pro Jahr ausgegangen. Bei einem Strompreis von 5ct je kWh netto, aktuell entwickeln sich die Preise eher etwas höher und einer Mischung in der Finanzierung zwischen einem entsprechenden Anteil an Eigenkapital durch die Gemeinde Wurmlingen und einem Fremdfinanzierungsanteil ergibt sich ein jährlicher Überschuss neben der doch beachtlichen Energiemenge von rund 4 Mio. kWh in der Bandbreite um 35.000,00 € bis 40.000,00 € je Jahr, die in den Haushalt einfließen sollen.

Ebenfalls wurden die steuerlichen Fragen zwischenzeitlich geprüft. Es wird angedacht diese Anlage in den Eigenbetrieb Wasser- und Wärmeversorgung zu integrieren. Aus dem Ertrag einer PV-Anlage sind die entsprechenden Steuern zu entrichten, wobei bei Verlusten im Bereich der Wärmeversorgung diese gegenseitig verrechnet werden können.

Der Netzverknüpfungspunkt wurde zwischenzeitlich von Netze BW bestätigt und die Kapazität ist für einen Zeitraum, wir haben die Bestätigung im Juli dieses Jahres erhalten, für ein halbes Jahr reserviert. Aufbauend auf der Wirtschaftlichkeitsprognose wird sich der Gemeinderat für die Umsetzung einer großflächigen PV-Anlage durch die Gemeinde Wurmlingen selbst aussprechen. Eine mögliche weitere Umsetzung gliedert sich in die folgenden Schritte.

1. Projektierung mit der Herbeiführung des Baurechtes, d.h. Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung eines Bebauungsplans,
2. Planung und Bau,
3. Wartung und Betriebsführung einschl. der Vermarktung.

Geplant ist zunächst ausschließlich die Projektierung bis zum Abschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplans, des Flächennutzungsplanverfahrens, sowie der Baugenehmigung. Eine schlüsselfertige Errichtung eines Solarkraftwerks erfolgt dann nach einer öffentlichen Ausschreibung und ebenfalls ist dann nachgeschaltet ein Wartungsvertrag für die technische Betriebsführung und der Vermarktung erforderlich. Wir schlagen die Firma Solarcomplex AG mit dieser Projektierung vor.

Die Verfahrensdauer für eine solche Flächennutzungsplanänderung, wie auch für ein Bebauungsplanaufstellungsverfahren läuft in einem optimalen Verfahren rund ein Jahr. Bei weiteren Fragen die in diesem Verfahren auftauchen und auftreten können, ist mit einer längeren Verfahrensdauer zu rechnen. Ob ein solches Projekt im Herbst 2022 realisiert werden kann, ist von dieser Verfahrensdauer abhängig. Ansonsten wird der Herbst 2023 nach der Aberntung der Fläche als Ziel angepeilt. Darüber hinaus ist es notwendig von der Netzreservierung Gebrauch zu machen und zügig in das Verfahren einzutreten.

Die vorbereitenden Schritte für den Aufstellungsbeschluss eines Bebauungsplans „PV-Anlage Rußberg“ wurden bereits durchgeführt.

Wir schlagen auch hier vor, den ersten Schritt des rechtlichen Verfahrens, d.h. den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan zu fassen.

Herr Müller und Frau Christen von der Firma Solarcomplex sind zur Sitzung eingeladen geben weitere Informationen und Erläuterungen.

Nach kurzer Aussprache wird dem Antrag der Gemeinde Wurmlingen auf Durchführung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für einen Teil des Grundstücks Flst.Nr. 4340/3 der Gemarkung Wurmlingen zugestimmt sowie der Projektierungsvertrag bestätigt. Außerdem wird die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans gem. § 12 i.V.m. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen und die Verwaltung mit dem Vorhabensträger für die Durchführung der hierfür erforderlichen Maßnahmen beauftragt. Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragsteller. Die Gemeinde Wurmlingen stellt einen Antrag auf einen Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans in der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Tuttlingen. Eine Änderung ist im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB zur Bebauungsplanaufstellung vorgesehen.

TOP 3 Anfrage Photovoltaikanlage auf der Erddeponie Hölzle

In den zurückliegenden Jahren hat die Gemeinde Wurmlingen bereits mehrfache Anfragen gestartet zur Realisierung einer PV-Anlage mit 750 kW auf der ehemaligen Erddeponie Hölzle. Zum einen ist diese Fläche in Richtung Süden ausgerichtet und für eine PV-Anlage bestens geeignet, die Fläche hat aufgrund der vorherigen Nutzung als Erddeponie eine Vorbelastung und auch der Netzverknüpfungspunkt wurde zwischenzeitlich abgestimmt.

Aufgrund der Eigenschaft, dass es sich bei dieser Fläche rechtlich um Wald handelt, wurde die Genehmigungsfähigkeit einer PV-Anlage nicht in Aussicht gestellt. Dies auch unter dem Kriterium, dass wir an anderer Stelle eine Fläche mit rund 1 ha aufforsten könnten und dies angeboten haben.

Nach der Bildung der neuen Landesregierung und einem neuen Koalitionsvertrag in Baden-Württemberg, in dem der naturverträgliche Ausbau der Photovoltaik- und der Windenergie nochmals deutlich hervorgehoben wird, haben wir erneut eine Anfrage, vor der eigentlichen Rekultivierung des ersten Bauabschnitts der Erddeponie Hölzle, an das Ministerium für Ernährung, ländlicher Raum und Verbraucherschutz gerichtet. In der Antwort des Ministeriums heißt es, dass eine Realisierung einer Freiflächenphotovoltaikanlage aufgrund der Eigenschaft, dass es sich rechtlich um Gemeindewald handelt, nicht in Aussicht gestellt wird.

Zwischenzeitlich wurde für den Ausbau erneuerbarer Energien eine Task Force von der Landesregierung eingerichtet. Hier gäbe es die Möglichkeit noch einmal nachzuhaken.

Auch das Gremium erachtet es als relevant, das nicht so stehen zu lassen, sondern auch von Seiten des Gemeinderats ein Schreiben aufzusetzen.

Der Gemeinderat beauftragt die Gemeinde, sich an die Task Force zu wenden, gleichzeitig wird das Gremium auf politischer Ebene agieren, ein Schreiben an das Land aufsetzen und die wichtigen Argumente hervorheben.

TOP 4 Stellungnahmen zu Baugesuchen

Der Gemeinderat beschloss einstimmig das Einvernehmen zum folgenden Baugesuch:

- Antrag auf Anbau eines Carports in der Karpfenstraße 10, Flst.Nr. 2012/7

TOP 5 Verschiedenes

Radweg

Bürgermeister Schellenberg gibt bekannt, dass am 10.11.2021 der Feinbelag auf dem Radweg realisiert wird, sodass der Radweg, dank der Witterung, voraussichtlich Ende der Woche fertiggestellt und der Umleitungsverkehr somit beendet wird.

Baugebiet „Sportplatz“

Bürgermeister Schellenberg erläutert, dass ab dem 22.11.2021 der Kanalanschluss am Eingang des Sportplatzes bis auf die andere Straßenseite der Unteren Hauptstraße realisiert wird. Nächstes Frühjahr geht es dann mit der Erschließung auf der Fläche des heutigen Hauptsportplatzes weiter. Der SV Wurmlingen wurde bereits informiert.

Außerdem wurde unter den Gemeinderäten eine Doodle Umfrage durchgeführt, um einen Straßennamen festzulegen. Der Straßename „Am alten Sportplatz“ wurde mehrheitlich beschlossen.

Tor Friedhof

In einer der letzten Sitzungen wurde vom Gremium darauf hingewiesen, dass das Holztor am Friedhof gestrichen werden sollte. Da das Tor sich im Eigentum der Kath. Kirche befindet, ist dies von der Kirche zu unterhalten.

Anfragen:

Aus dem Gremium wird angemerkt, dass es gut wäre, wenn es einen Behindertenparkplatz oder eine Ampel beim Friedhofsvorplatz gäbe, damit auch Gehbehinderte besser zum Friedhof kommen. Bürgermeister Schellenberg sichert zu, die Thematik in die nächste Verkehrsschau zu nehmen.